

Chinesische Plattformen und Handelsunternehmen in der EU: Gleiche Rechte, gleiche Pflichten für einen fairen Binnenmarkt

Out of control: Direktvermarktung aus China in die EU

Chinesische Plattformen mit direktem Zugang zum EU-Binnenmarkt verkaufen sekundlich über Apps, Online-Shops und Social-Media-Werbung. Allein nach Deutschland werden jährlich mehr als 100 Millionen Pakete verschickt. Es ist besorgniserregend, dass chinesische Anbieter häufig den regulatorischen Rahmen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten missachten. Auch deutsche Endkunden berichten über Probleme wie minderwertige Produktqualität und Schwierigkeiten bei Retouren.

Besonders auffällig ist dies in den Bereichen:

- UWG und Verbraucherrechte: z. B. falsche Countdowns und Verstöße im Zusammenhang mit der Preisangaben-VO
- Produktsicherheit: Laut Studien entsprechen zwei Drittel der importierten Artikel nicht den Produktsicherheitsbestimmungen/gefälschte CE-Kennzeichnung
- Plagiate: Vertrieb von Fälschungen
- Zoll: Laut EU werden bei zwei Drittel der Sendungen die Wertangaben falsch deklariert, um unter der 150-Euro-Freigrenze zu bleiben
- Lieferkettensorgfaltsgesetz: Das BAFA kontrolliert die Einhaltung nicht bei chinesischen Unternehmen
- Darüber hinaus werden immer wieder Vorwürfe in Bezug auf die Datensicherheit und Datenschutz von Kundendaten erhoben, die aber schwer beweisbar sind.

Die Durchsetzung geltender Vorschriften ist eine bislang unüberwindbare Herausforderung für die Behörden, da die aktuelle Marktüberwachungsstruktur in Deutschland und Irland unzureichend ist, was zu Wettbewerbsverzerrungen und potenziellen Gefahren für Verbraucher führt. Es bedarf dringender Maßnahmen, um diesen wirksam zu begegnen und den Schutz der Verbraucherinteressen sicherzustellen.

Kein Regel-, sondern ein Vollzugsproblem

Die Durchsetzung von EU-Verordnungen und nationalen deutschen Vorschriften gegenüber chinesischen Unternehmen gestaltet sich schwierig, da es keine internationalen Kooperationsabkommen gibt. Zudem sind unterschiedliche föderale und nationale Behörden für die Einhaltung des Rechts beim Import aus China in den deutschen Markt zuständig. Diese verzweigten Zuständigkeiten und zersplitterte Marktüberwachung sowie eine konstante Überforderung des Zolls angesichts der hohen Zahl an Sendungen (200.000 Stück pro Monat) erschwert die Einfuhrkontrolle bis zur Unmöglichkeit. Es ist zudem davon auszugehen, dass viele chinesische Anbieter keine Wirtschaftsakteure in Deutschland oder der EU benannt haben, die als Ansprechpartner für die Marktüberwachungsbehörden fungieren könnten.



Ein Beispiel unter vielen: Das Lieferkettengesetz für deutsche und chinesische Händler

Da das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nur deutsche Unternehmen kontrolliert, bleiben chinesische Unternehmen von dieser Überwachung unberührt. Das bedeutet: Der deutsche Gesetzgeber kann die Einhaltung der Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltsgesetzes in China nicht durchsetzen. Auf der anderen Seite können chinesische Unternehmen ungehindert am deutschen Markt operieren und ihre Waren an Unternehmen und Verbraucher verkaufen.

Dieses Beispiel zeigt unter vielen anderen: chinesische Händler können momentan frei in den deutschen Markt eintreten und mit deutschen Unternehmen konkurrieren, ohne sich an die gleichen Standards halten zu müssen. Deutsche Händler sehen sich aktuell mit einem unfairen Wettbewerbsvorteil konfrontiert, da sie hohe Kosten für die Einhaltung der Gesetze tragen, während chinesische Unternehmen diese Kosten umgehen.

Ein fairer europäischer Binnenmarkt: gleiche Regeldurchsetzung für alle

Um die geltenden Regelungen einzuhalten, braucht es deshalb dringend:

- Harmonisierte Marktüberwachungsstruktur auf Bundes- und Landesebene sowie auf europäischer Ebene
- Digitalisierung und personelle wie technische Ermächtigung des Zolls
- Der HDE begrüßt den Wegfall der Zollfreigrenze von 150 Euro
- Erkennbare und zuständige benannte Ansprechpersonen chinesischer Händler in der EU